

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

## **196. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „OP-Management“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt das Weiterbildungsprogramm das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können.

Besonders der kostenintensive Funktionsbereich OP ist mit seinen hochkomplexen Prozessen auf qualifizierte Mitarbeiter\_innen angewiesen, welche auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht in der Lage sind für einen optimalen Ablauf zu sorgen.

Mit dem Ziel einen OP-Bereich professionell und effizient führen zu können, vermittelt das Weiterbildungsprogramm relevante Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen OP-Planung und Organisation sowie Risiko- und Qualitätsmanagement, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Die Studierenden werden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen im Bereich des OP-Managements vertraut gemacht, wobei das Weiterbildungsprogramm zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beiträgt.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an ärztliche Mitarbeiter\_innen, an Mitarbeiter\_innen der Pflege und an Verwaltungspersonal im Funktionsbereich OP.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsprogramms sind die Absolvent\_innen in der Lage

- Konzepte zur effizienten Organisation des Funktionsbereichs OP zu entwickeln.
- Methoden und Instrumente eines umfassenden Qualitäts- und Risikomanagementsystems für den OP-Bereich zu entwickeln.
- unter Berücksichtigung der Interdisziplinarität und Multiprofessionalität im OP konkrete Optimierungsmaßnahmen für den OP-Managementprozess zu formulieren.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Weiterbildungsprogramms berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „OP-Management“ ist

- (1) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
oder
- (2) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
oder
- (3) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 4 Modulen und in Summe 24 ECTS-Punkten zusammen.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Modul 1: Qualität und Recht im OP	6
Modul 2: Risikomanagement im OP	6
Modul 3: OP-Planung und Organisation	6
Modul 4: Prozessoptimierung im OP	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.